

FAQs zum Studiengang Physician Assistant

Wann beginnt das Studium Physician Assistant

Jährlich zum Wintersemester können Studierende das Studium zum Physician Assistant an der HFU aufnehmen.

Gibt es einen Numerus Clausus im Studiengang Physician Assistant

Grundsätzlich nicht. Wenn es jedoch mehr Bewerbungen als vorhandene Studienplätze geben sollte, wird anhand der Note der Hochschulzugangsberechtigung sortiert und entsprechend der Studienplätze zugelassen.

Muss ich ein Vorpraktikum machen?

Von Seiten der Hochschule wird ein vierwöchiges Pflegepraktikum vorausgesetzt. Der Nachweis über das durchgeführte Pflegepraktikum muss spätestens am Ende des ersten Semesters beim Zulassungsamt eingereicht werden. Personen mit medizinischer Vorbildung (z.B. Berufsausbildung, FSJ im Pflegebereich) können sich dies als Praktikum anerkennen lassen. Dazu nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Zulassungsamt der HFU auf.

Was wird als Pflegepraktikum anerkannt?

- Studium oder Berufsausbildung in einem Heilberuf (Liste der Heilberufe unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/gesundheitswesen/gesundheitsberufe/gesundheitsberufe-allgemein/>)
- Ausbildung im Rettungsdienst (Rettungshelfer*in, Rettungssanitäter*in, Notfallsanitäter*in)
- Krankenpflegerische oderrettungsdienstliche Tätigkeit im Rahmen eines FSJ oder BFD
- Krankenpflegerische Tätigkeit im Sanitätsdienst der Bundeswehr oder in vergleichbaren Einrichtungen
- Praktikum in einer Pflegeeinrichtung oder einem Funktionsbereich einer stationären Krankenversorgung
- Praktikum in einer hausärztlichen oder einer fachärztlichen Praxis
- Praktikum im Rettungsdienst
- Praktikum in einem Alten- oder Pflegeheim oder in einem Hospiz
- Im Ausland geleisteter Krankenpflegedienst

Welche Zulassungsvoraussetzungen sollte ich mitbringen?

- Hochschulzugangsberechtigung
- Mindestens vierwöchiges Pflegepraktikum (Einreichen des Nachweises spätestens bis Ende des ersten Semesters)
- Nachweis der erfolgten und vollständig rechtlich erforderlichen

- Schutzimpfungen im Gesundheitswesen (siehe dazu auch: <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/10732/EB-6-2023-KRINKO.pdf>)
- Ärztliche Bescheinigung zur gesundheitlichen Eignung
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- Deutschkenntnisse, Niveau C1

Kann ich auch ohne Abitur an der HFU studieren bzw. gilt meine Berufsausbildung als Hochschulzugangsberechtigung

Wenn Sie über eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung im medizinischen Bereich und in der Regel drei Jahre Berufserfahrung verfügen, können Sie sich über eine Eignungsprüfung für ein Studium qualifizieren.

Wenn Sie über eine Berufsausbildung im medizinischen Bereich und eine anschließende Aufstiegsfortbildung verfügen, müssen Sie fürzeitig vor Ende des Bewerbungsschluss mit dem Zulassungsamt in Kontakat treten. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden dort Ihre Unterlagen prüfen bevor Sie sich bewerben können.

Weitere Informationen erhalten Sie im Zulassungsamt oder unter
<https://www.hs-furtwangen.de/studium/orientierung/studium-ohne-abitur/>

Wo muss ich mich bewerben und wie ist der Bewerbungsablauf?

Ihr Weg zum Studium Physician Assistant - Schritt für Schritt erklärt

1. Online-Bewerbung

Registrieren Sie sich auf www.hochschulstart.de und bewerben Sie sich über das online-Bewerbungsportal MIO der Hochschule Furtwangen – HFU: <https://mio.hs-furtwangen.de>

Siehe auch: <https://www.hs-furtwangen.de/studium/informationen-rund-um-die-bewerbung/bewerbung-a-z/>

Zur Vorbereitung speichern Sie bitte folgende Unterlagen als PDF auf Ihrem PC. Sie benötigen diese Unterlagen im weiteren Verlauf der Bewerbung:

- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
- Lebenslauf
- Studienorientierungstest (z. B. www.was-studiere-ich.de)

Falls vorhanden zusätzliche Unterlagen für das Auswahlverfahren:

- Empfehlungsschreiben eines Krankenhauses, das zur Versorgung nach § 108 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zugelassen ist mit dem Nachweis von mindestens neun Monaten praktischer Tätigkeit.
- Nachweis weiterer praktischer Tätigkeiten, z. B. ein FSJ im Pflegebereich
- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem durch Bundesrecht geregelten Heilberuf. Zu den Heilberufen zählen diejenigen Berufe, deren Tätigkeit die Heilung von Krankheiten und die medizinisch-helfende Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten erfasst, siehe auch Gesundheitsberufe: eine Übersicht (bundesgesundheitsministerium.de)
- Außerschulische Leistungen, z.B. Preise und Auszeichnungen
- Auslandstätigkeit in einem Heilberuf

Bei Änderung Ihres Bewerbungsstatus erhalten Sie eine automatische E-Mail. Sie können somit den aktuellen Status Ihrer Bewerbung im Bewerbungsportal verfolgen.

Priorisieren Sie Ihre Bewerbungen auf hochschulstart. Der von Ihnen gewählten Priorisierung kommt entscheidende Relevanz zu, da niedriger priorisierte Angebote zugunsten von höher priorisierten zu einem bestimmten Zeitpunkt ausscheiden.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten/priorisierung>

Hinweis: Für die Immatrikulation/Einschreibung (siehe Punkt 6) benötigen Sie weitere Nachweise:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart NE) (Ausfertigung nicht älter als drei Monate vor Semesterbeginn).
- Selbstauskunft (Ausfertigung nicht mehr als drei Monate vor Semesterbeginn).
- Nachweis über ein mind. vier wöchiges Pflegepraktikum.
- ggf. eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass Sie zur Ausübung des Berufs Physician Assistant geeignet sind (Ausfertigung nicht älter als drei Monate vor Semesterbeginn). Diese soll den Nachweis beinhalten, dass der gesetzlich vorgeschriebene Impfschutz für die Tätigkeit im Gesundheitswesen vollständig vorliegt.

Es reicht aus, wenn Sie diese Unterlagen nach Erhalt des Zulassungsbescheids beantragen/ausfüllen und mit der Einschreibung einreichen. Sie werden mit dem Zulassungsbescheid einen Link zu den Formblättern und ergänzende Informationen erhalten. Den Nachweis über das Pflegepraktikum können sie bis zum Ende des ersten Semesters einreichen.

2. Zulassungsangebot

Nach Bewerbungsschluss versendet die Hochschule über www.hochschulstart.de Zulassungsangebote an alle Bewerber/innen, die einen Studienplatz erhalten.

3. Annahme des Zulassungsangebots

Handelt es sich bei unserem Zulassungsangebot bereits um Ihren Wunschstudiengang, können Sie es direkt auf Hochschulstart annehmen. Dann ist der Studienplatz gesichert. Der Zulassungsprozess ist damit abgeschlossen und alle übrigen Bewerbungen scheiden endgültig aus dem Verfahren aus. Für das weitere Bewerbungsverfahren ist die Hochschule Ihr Ansprechpartner.

4. Zulassungsbescheid der Hochschule

Nach Annahme des Zulassungsangebots finden Sie Ihren Zulassungsbescheid im Posteingang des online-Bewerbungsportals MIO der HFU. Per E-Mail erhalten Sie Informationen zu folgenden Unterlagen:

- Überweisungsträger für den Semesterbeitrag
- Wichtige Informationen zur Einschreibung mit Antrag auf Einschreibung
- Informationsschreiben zum Führungszeugnis Belegart NE
- Vordruck Selbstauskunft/Erklärung
- Vordruck für die ärztliche Bescheinigung darüber, dass Sie zur Ausübung des Berufs Physician Assistant geeignet sind (Ausfertigung nicht mehr als drei Monate vor Semesterbeginn). Diese soll den Nachweis beinhalten, dass der gesetzlich vorgeschriebene Impfschutz für die Tätigkeit im Gesundheitswesen vollständig vorliegt.

5. Überweisung

Sie überweisen den Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 149 Euro (Stand Wintersemester 2023/2024). Nach Erhalt des Zulassungsangebotes bitten wir Sie den Semesterbeitrag so schnell wie möglich zu überweisen. Die Überweisungsdaten stehen auf dem Überweisungsträger, der Betreff muss vollständig übernommen werden.

6. Einschreibung (Immatrikulation)

Die Immatrikulationsfrist können Sie dem Zulassungsbescheid entnehmen. Die nachstehenden Unterlagen benötigen Sie bei der Einschreibung. Diese können Sie entweder persönlich während der Öffnungszeiten des Prüfungsamts an der Hochschule Furtwangen abgeben, durch eine schriftlich bevollmächtigte Person abgeben lassen oder per Post schicken.

- Nachweis über ein mindestens vierwöchiges Pflegepraktikum (kann bis zum Ende des ersten Semesters nachgereicht werden)
 - Antrag auf Einschreibung
 - Amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
 - Nachweis über den Versicherungsstatus. Dieser muss bei der Krankenkasse angefordert werden. Daraufhin übermittelt die Krankenkasse den Nachweis über den Versicherungsstatus im elektronischen Verfahren direkt an die Hochschule (Betriebsnummer 689 380 95).
 - Kopie des Personalausweises
 - ggf. im online-Bewerbungsportal MIO als fehlend aufgeführte Unterlagen, z. B. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
 - Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (Belegart NE) (Ausfertigung nicht älter als drei Monate vor Semesterbeginn).
 - ggf. eine ärztliche Bescheinigung darüber, dass Sie zur Ausübung des Berufs Physician Assistant geeignet sind (Ausfertigung nicht älter als drei Monate vor Semesterbeginn). Diese soll den Nachweis beinhalten, dass der gesetzlich vorgeschriebene Impfschutz für die Tätigkeit im Gesundheitswesen vollständig vorliegt.
 - Selbstauskunft/ Erklärung (formlos)

(Vor- u. Nachname), dass ich wegen eines Verbrechens oder Vergehens gerichtlich nicht bestraft worden bin, soweit nicht eine ausgesprochene Strafe getilgt wurde, und dass gegen mich wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren nicht anhängig ist.“

Wichtig:

Die Annahme des Zulassungsangebots, die Überweisung des Semesterbeitrags und die Immatrikulation müssen fristgerecht erfolgen, ansonsten geht Ihr Anspruch auf den Studienplatz verloren. Das Geld muss bei Immatrikulation eingegangen sein.

Gibt es ein Nachrückverfahren?

Wenn Sie in der Koordinierungsphase noch keine Zulassung erhalten haben, bekommen Sie von hochschulstart einen Link zugeschickt. In einem Zeitraum von 72 Stunden können Sie über diesen Link ihren Wunsch zur Teilnahme am Koordinierten Nachrücken für einzelne Studienangebote erklären, für die Sie sich beworben und die Bewerbung nicht zurückgezogen haben.

Studienplätze, die in der Koordinierungsphase noch unbesetzt geblieben sind, werden im Koordinierten Nachrücken vergeben.

Gibt es Studiengebühren (Erststudium)?

Nein, es wird nur der Semesterbeitrag in Höhe von aktuell 176€ pro Semester erhoben (Stand Sommersemester 2025). Darin enthalten ist auch der Beitrag für das Studierendenwerk Freiburg-Schwarzwald.

Muss ich Gebühren für ein Zweitstudium zahlen?

Ja, in Baden-Württemberg gibt es Studiengebühren für Studierende, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Aktuell werden für das Zweitstudium 650€ je Semester erhoben. Hinzu kommt pro Semester 176€ Semesterbeitrag (Stand Sommersemester 2025).

Es besteht die Möglichkeit sich von diesen Gebühren befreien zu lassen. Dafür müssen Sie einen Antrag beim Zulassungsamt stellen (https://www.hsfurtwangen.de/fileadmin/user_upload/ze_sa/Dokumente/20252_Auskunftsformular_StudGebZw.pdf).

Was muss ich tun, wenn ich meine Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben habe?

Für die Anerkennung ausländischer Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen ist das Studienkolleg Konstanz zuständig:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/studienkolleg-der-htwg-konstanz/zeugnisanerkennung/anerkennung>

Das Studienkolleg rechnet die Note des ausländischen Zeugnisses entsprechend dem deutschen Notensystem um und stellt eine Bescheinigung aus, mit der man sich an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg bewerben kann.

Für Deutsche mit ausländischen Zeugnissen ist das Regierungspräsidium Stuttgart für die Anerkennung zuständig.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanerkennungsstelle/>

Gibt es Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger?

Studiengebühren zahlen Studierende, die nach Deutschland kommen, um in Baden-Württemberg zu studieren und nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union (EU) oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR: Norwegen, Island, Liechtenstein) besitzen. Normalerweise haben diese Studierende eine Aufenthaltserlaubnis nach § 16 Aufenthaltsgesetz.

Es müssen 1.500 Euro pro Semester (zusätzlich zu den Semesterbeitrag von 176 Euro – ab WS 2024/25) gezahlt werden.

Es besteht die Möglichkeit sich von diesen Gebühren befreien zu lassen. Dafür müssen Sie einen Antrag beim Zulassungsamt stellen (https://www.hsfurtwangen.de/fileadmin/user_upload/ze_sa/Dokumente/20252_Auskunftsformular_fuer_die_Beurteilung_der_Studiengebuehrenpflicht_oder_Studiengebuehrenfreiheit.pdf)

Muss ich vor Beginn des Studiums einen Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus abschließen?

Nein. Die Studierenden bewerben sich im zweiten bzw. im fünften Semester entweder bei Kooperationspartner-Kliniken oder auch bei anderen medizinischen Einrichtungen. Falls es jedoch zu keiner Zusage zu einem Praxisplatz kommen sollten, werden die Studierenden an noch freie Praxisplätze bei Kooperationskliniken zugewiesen.

Wie sind die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen geplant?

Die theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen werden an der Hochschule Furtwangen am Campus VS-Schwenningen stattfinden. Hier erwerben die Studierenden sowohl wissenschaftliche Kenntnisse, als auch praktische Fähigkeiten.

Außerdem beinhaltet die Regelstudienzeit von sieben Semestern insgesamt zwei praktische Studiensemester in medizinischen Einrichtungen. In diesen Semestern haben

die Studierenden die Möglichkeit, ihre wissenschaftlichen, theoretischen, praktischen und strategischen Fähigkeiten und Fertigkeiten an Patientinnen und Patienten anzuwenden.

Wie viel Präsenzzeit wird es geben und wird ein Teil der Veranstaltungen online stattfinden?

Die hochschulische Lehre wird an vier bis fünf Tagen der Woche (ca. im Durchschnitt 4,5 - 8 Stunden/Tag) stattfinden. Die Veranstaltungen finden in Präsenz, online oder als Blended Learning Veranstaltung statt. Welche Veranstaltungen online durchgeführt werden, kann der aktuellen SPO entnommen werden. In den praktischen Studiensemestern müssen Sie von einer Vollzeit-Beschäftigung ausgehen (38-40h/Woche).

Wo finden die praktischen Studiensemester statt?

Die praktischen Studieneinsätze finden in medizinischen Einrichtungen, z.B. bei Kooperationspartner der HFU statt. Diese befinden sich im Regelfall in Baden-Württemberg.

Muss ich mich selbstständig um einen Platz für die praktischen Studiensemester kümmern?

Ja. Sie müssen sich im zweiten bzw. im fünften Semester entweder bei Kooperationspartner-Kliniken oder auch bei anderen medizinischen Einrichtungen für ein Praxissemester selbstständig bewerben. Falls Sie jedoch keine Zusage zu einem Praxisplatz bekommen sollten, werden Sie noch freien Praxisplätzen bei Kooperationskliniken zugewiesen.

Gibt es die Möglichkeit die praktischen Studiensemester im Ausland zu absolvieren?

Das erste praktische Studiensemester muss in einem deutsch-sprachigen Land absolviert werden (Deutschland, Schweiz, Österreich).

Das zweite praktische Studiensemester können Sie auch in einem nicht-deutschsprachigen Land absolviert.

Gibt es die Möglichkeit ein Auslandssemester zu machen?

Ja. Die Hochschule Furtwangen ist international sehr gut vernetzt. Sie arbeitet mit über 150 Partnerhochschulen weltweit zusammen. Hilfe bei der Suche der passenden Hochschule/Universität, finden Sie unter <https://www.hs-furtwangen.de/studium/international>

Was „bin“ ich nach dem Studium?

Nach Abschluss des Studiums erhalten Sie den akademischen Abschluss Bachelor of Science und können als Physician Assistant praktisch tätig werden.

Wie sind die Berufsaussichten?

Als Physician Assistant assistieren Sie der ärztlichen Leitung.

Mögliche Tätigkeitsbereiche:

- Stationäre Patientinnen- und Patientenversorgung im städtischen und ländlichen Raum zum Beispiel in einem Krankenhaus oder einer Allgemeinarztpraxis
- Assistenz der ärztlichen Leitung in medizinischen Abteilungen: Tätigkeitsfelder im stationären Bereich sind umfangreich und reichen von der

Behandlungsdokumentation bis hin zur Unterstützung von Eingriffen in der Notfallversorgung

- Eröffnet Berufsperspektiven im In- und Ausland
- Hochschulischer Karriereweg über den Masterstudiengang bis hin zur Promotion

Ich hatte relativ wenig Mathematik/Physik/Chemie in der schulischen Ausbildung, wie sind meine Chancen in den entsprechenden Fächern einzuschätzen?

Eine pauschale Aussage ist nicht möglich. Der Erfolg in diesen Fächern hängt stark vom persönlichen Engagement und Ihren (Vor-) Kenntnissen ab.

Bei Bedarf werden Tutorien und Übungen in den entsprechenden Fächern angeboten. Wir empfehlen auch den Besuch des Lernzentrums.

Wenn Sie zum Wintersemester Ihr Studium bei uns beginnen, bieten wir oft sogenannte „Brückenkurse“ in Mathematik und Chemie an. Dort werden schulische Inhalte wiederholt. Sollten Sie diese Fächer z.B. nicht bis zum Ende der Schulzeit belegt haben oder Ihnen ist bekannt, dass Sie in diesen Fächern Defizite haben, empfehlen wir die Teilnahme an den Brückenkursen.

Kann ich Leistungen aus anderen Studiengängen oder von beruflich erworbenen Kenntnissen anerkennen lassen?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen und nach Prüfung durch die Studiendekanin oder den Studiendekan.

Ist ein Quereinstieg möglich?

Ein Quereinstieg in den Studiengang ist möglich, vorausgesetzt das Wunschsemester verfügt noch über freie Plätze. Im Zulassungsantrag kann das gewünschte Einstiegssemester angegeben werden. Im Einzelverfahren wird geprüft, ob der Antrag genehmigt wird. Genaueres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zum Zulassungsantrag (https://www.hs-furtwangen.de/fileadmin/user_upload/ze_sa/Infoblaetter/Merkblatt_von_der_Bewerbung_bis_zur_Einschreibung_20252.pdf)

Gibt es einen passenden Master-Kurs?

Ja, mit den beiden Masterstudiengängen „Precision Medicine Diagnostics (M.Sc.)“ und „Technical Physician (M.Sc.)“ werden für die PA-Absolventinnen und -Absolventen Angebote geschaffen, direkt nach dem Bachelor-Abschluss oder nach einiger Zeit der Berufstätigkeit einen höher qualifizierenden Abschluss anzustreben. Die Masterstudiengänge starten jährlich zum Wintersemester. Es können nach dem Bachelorabschluss an der HFU auch deutschland- und europaweit Masterstudiengänge belegt werden (abhängig von den Voraussetzungen der jeweiligen Hochschule und der individuellen Abschlussnote).